

Kurzinformation für die Sitzung des Bauausschusses vom 07.04.2003

Bebauungsplan Nr. 56 a „zwischen Ganghoferstraße und Pfarracker“ - Beschluss zur Weiterführung des Verfahrens

1. Das Bebauungsplanverfahren Nr. 56 a ist auf der Grundlage des Planentwurfs in der Fassung vom 07.04.2003 weiterzuführen.
2. Dem Antrag von Herrn G. vom 01.08.2002 auf Errichtung eines Wintergartens auf der Gebäudeeingangsseite kann aus gestalterischen Gründen nicht entsprochen werden. Die Bauraumdarstellung an den Eingangsseiten ist vor Verfahrenseinleitung aus dem Bebauungsplan zu streichen.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Textliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Westlich der Stockersiedlung“ - Aufstellungs- und Billigungsbeschluss

1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 46 ist durch den Bebauungsplan Nr. 46 a textlich zu ändern.
Die im Sachvortrag genannten Textfestsetzungen werden mit folgenden Ergänzungen gebilligt.
 - bei Ziff. a) dritter Absatz ist die Tiefe der Wintergärten statt mit 3.00 m mit 3.10 m aufzunehmen
 - bei Ziff. b) erster Absatz ist die Neigung des Pultdaches statt max 15° mit 8° aufzunehmen
2. Das Verfahren der öffentlichen Auslegung ist einzuleiten.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung für das Gebiet nördlich des Bebauungsplanes Nr. 129 b „Gartenanlage Riedmoos“

1. Die den Beschlussunterlagen beiliegende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB wird in der Fassung vom 07.04.2003 beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Landratsamt München den Erlass weiterer Vorkaufsrechtssatzungen für Bereiche erhöhter Priorität vorzubereiten.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Vergabe landschaftsgärtnerischer Arbeiten für die Begrünung des Parkplatzes im Sportpark

Die mindestbietende Firma Bachmaier erhält den Zuschlag für ihr Angebot vom 24.03.2003 in Höhe von 25.755,48 Euro.

11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Vergabe landschaftsgärtnerischer Arbeiten für die Herstellung der Außenanlagen des Kindergartens im Bildungszentrum I

Die mindestbietende Firma Thaler erhält den Zuschlag für ihr Angebot vom 21.03.03 in Höhe von 87.844,36 Euro.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bauantrag zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 13 Wohneinheiten und Tiefgarage auf dem Grundstück FINr. 1451

Das Einvernehmen wird hergestellt.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 89 c wird bzgl. Grundflächenüberschreitung gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO sowie der Gaubenbreite und -höhe befreit.

10 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n)

Voranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 1598,

Das Einvernehmen mit der beantragten Befreiung von der festgesetzten Dachneigung wird nicht in Aussicht gestellt.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bauantrag zur Errichtung einer Einliegerwohnung im Dachgeschoss des Anwesens Fl.Nr. 1323

Das Einvernehmen wird hergestellt.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 89 c wird bzgl. Dachneigung und nicht überdachtem Stellplatz befreit. Der Stellplatz ist mit Rasengittersteinen herzustellen.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bauantrag zur Errichtung eines Doppelhauses auf den Grundstücken Fl.Nr. 1571/1 und 1571/2

Das Einvernehmen wird im Grundsatz hergestellt.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 89c wird bzgl. GR-Überschreitung und Dachgaubengröße (Breite 1,6 m , Höhe bis First 1,6 m) befreit.

Die Dachform der Gauben ist in Satteldach auszubilden, die Dachneigung ist dem Hauptdach anzupassen.

Die Kniestockhöhe ist auf 0,25 m abzuändern.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Kennzeichnung bei Bauanträgen, Bebauungsplänen usw. in Tagesordnungen und Beschlüssen A-195-2003

1. Die bisherige Praxis zur Kennzeichnung und Benennung von Bauanträgen und Bebauungsplänen wird beibehalten.
2. Damit ist der Antrag vom 26.2.2003 lt. Geschäftsordnung ordnungsgemäß behandelt.

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)